



**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evangelisch-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich**



74. Jahresbericht

01. Januar bis 31. Dezember 2022

Bitte Link aufschalten:

www.bueda-zh.ch

für eine optimale Vernetzung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Verwaltungsorgane

Vorstand / Stiftungsrat

Amtsdauer 2021 bis 2025

Weidmann Ulrich	Sägestrasse 10A 8952 Schlieren	Präsident
Honegger Adrian	c/o Reformierter Stadtverband Untere Kirchgasse 2 8400 Winterthur	Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Winterthur
Meili Andri	Grundstrasse 63 8712 Stäfa	Vizepräsident
Peter Res	Mühlebachstrasse 166 8008 Zürich	Delegierter der Reformierten Kirchgemeinde Zürich
Städeli Ernst	Rehweg 20 8400 Winterthur	Beisitzer

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

Fachpool

Siegenthaler Willi
Bankfachmann

Strandbadstrasse 46
8620 Wetzikon

Geschäftsstelle

Adresse

Kinkelstrasse 21
8006 Zürich

Tel. 044 492 39 90
Hotline 077 512 71 28

Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag 9 - 12 / 13 - 17.30 Uhr
Mittwoch 9 - 15 Uhr

info@bueda-zh.ch
www.bueda-zh.ch

Köchli-Wyss Martina

Geschäftsführerin

Postverbindung (IBAN)

CH85 0900 0000 8003 7617 1

**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft, der
Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich**

CH67 0900 0000 1590 5847 3

Stiftung Hilfsfonds der BüDa



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich

Telefon 044 492 39 90
Hotline 077 512 71 28

Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 2 2

Liebe Genossenschaftsmitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

Wann immer möglich half die BüDa reformierten Mitgliedern im Kanton Zürich bei finanziellen Engpässen und bot zinsgünstige Darlehen zu 1.5 oder 2.5% an. Die Solidarität der Reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich ermöglicht es, Hilfe zu leisten, wo diese notwendig und sinnvoll ist. Dabei geht ein grosses Dankeschön an Sie für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und an die Kirchgemeinden im Kanton Zürich für ihre Unterstützung.

Aufgrund der Revision der Kirchenordnung, welche am 28.06.2022 von der Synode verabschiedet wurde und per 01.03.2023 in Kraft getreten ist, entfallen Mitbestimmung, Vertretung und Patronat durch die Landeskirche. Die Kirchgemeinden, welche weiterhin die Tätigkeiten der BüDa tragen, werden bestimmen, wie sich die BüDa weiterentwickeln wird.

Die BüDa hält daran fest, Darlehen zu gewähren, wenn damit längerfristig geholfen werden kann. Dank der Zusammenarbeit mit sozialdiakonischen Mitarbeitenden von Kirchgemeinden und mit der Schuldenberatung des Kantons Zürich konnten wir Fälle analysieren und jeweils gemeinsam eine Lösung finden. Wann immer möglich gehen wir vor Ort und treffen uns mit den Beteiligten.

Primär bieten wir Hilfe und Unterstützung (Schwerpunkte hervorgehoben), um

- o einen eigenen Gewerbebetrieb zu erweitern oder zu sanieren
- o ein Einfamilienhaus oder eine eigene Wohnung zu erwerben, zu renovieren oder beim Wechsel von Wohneigentum mit Teilfinanzierung beizustehen
- o eine Finanzierungshilfe in der Landwirtschaft (in Zusammenarbeit mit der ZLK, (Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse) zu ermöglichen
- o Eine **Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung** zu finanzieren
- o ein **Mietzinsdepot** zu leisten oder **Anteilscheinkapital** bei einer Wohnbaugenossenschaft zu zeichnen.

Wo keine Darlehen gewährt werden können, übernimmt die BüDa auch beratende und diakonische Aufgaben und gewährt bei finanziell schwierigen Situationen einen Unterstützungsbeitrag aus dem Nothilfefonds und leistet somit einen Beitrag zur Entlastung der Kirchgemeinden. Die nachfolgenden Stiftungen haben dazu beigetragen, Einzelfall- oder Projekthilfe zu tätigen (Oscar Fritschi-Stiftung, Aenggi-Stiftung und die Buchmann-Kollbrunner-Stiftung). Dabei ist wichtig, dass die Gesuchstellenden uns bekannt sind und wir eine Empfehlung sprechen und Hilfesuchende auch weiterbegleiten können. Für sie gab es dadurch ein Aufatmen und zugleich Lichtblick in dunklen Zeiten. So traf zum Jahresende nachfolgendes Schreiben ein: *"Von ganzem Herzen danke ich Ihnen, mir so unendlich geholfen zu haben. Sie haben mein kleines Leben gerettet und waren mein Engel in einer sehr grossen Not!"*

Die Budgetberatung als Dienstleistung gegenüber der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich boten wir wiederum an, mit dem Ziel, eine unabhängige Prüfung für Gesuchstellende zu gewährleisten. Das Angebot wird geschätzt.

Die ergänzende Beratung und Vernetzung ist uns wichtig, namentlich mit den Kirchgemeinden im Kanton Zürich und mit den sozialen Diensten und Anlaufstellen in der Stadt und im Kanton Zürich.

BüDa-Zukunft: Im Berichtsjahr wurden die Fixkosten für die Geschäftsstelle gesenkt. Dies aufgrund des attraktiven und günstigen Angebotes der Kirchgemeinde Zürich mit dem Umzug in den Atelierraum im Untergeschoss des Pfarrhauses an der Kinkelstrasse 21, dem eigenen Handanlegen beim Zügeln sowie durch die Reduktion des Vorstandes aufgrund eines Austritts. Die Geschäftsführerin fiel während vier Wochen krankheitshalber aus. Auch hier fanden wir einen günstigen und unkomplizierten Weg: Einerseits wurde die Post umgeleitet und andererseits bei den Anrufen auf unsere Hotline verwiesen. Dadurch ist es gelungen, erreichbar zu bleiben und auf eine Stellvertretung zu verzichten. Das Projekt zur Intensivierung "Finanzierung von Mietkautionen" ist gelungen: Einer Familie durfte geholfen werden und kann als Fallbeispiel publiziert werden:

*Ein Ehepaar aus der Stadt Zürich suchte aufgrund einer Beeinträchtigung des einen Elternteils und der Kündigung der bisherigen Wohnung **eine neue Wohnung** für sich und ihre drei Kinder, und zwar möglichst im bisherigen Quartier. Die Familie wurde fündig, konnte aber das Geld zur Zahlung von Anteilscheinen nicht aufbringen.*

Ist-Zustand: Wenn sich die Einkommensverhältnisse verschlechtern, das Vermögen bereits verzehrt ist, wie soll dann ein Anteilscheinkapital von CHF 5'000 finanziert werden können?

Der neue attraktive Zinssatz von 1.5% der BüDa, Stiftung Hilfsfonds, machte es möglich. Zudem wurden keine Rückzahlungen während dem ersten Halbjahr nach dem Umzug verlangt, dann aber flossen reduzierte Rückzahlungsraten und nach einem Jahr der vereinbarte monatliche Betrag. Das Darlehen wird somit innerhalb von rund drei Jahren vollständig zurückbezahlt sein.

Fazit: Die Familie zügelte innerhalb eines Monates und war überaus glücklich, dass sie sich noch rechtzeitig an die BüDa gewendet hat. Diese regelte zügig und unkompliziert das Finanzielle, so dass dem Umzug schlussendlich nichts mehr im Wege stand.

Der Darlehensrückfluss konnte im Geschäftsjahr 2022 weiter intensiviert werden, gleichzeitig jedoch auch Neudarlehen gesprochen. Per Ende Jahr betrug das Delkredere bei der BüDa 48% (Vorjahr 100%). Die Auflösung der Wertberichtigung auf Darlehen betrug CHF 37'000. Es resultiert kein Betriebsgewinn (Vorjahr 74'577), sondern ein Betriebsverlust von 41'678: Dem realisierten Kursgewinn aus dem Vorjahr (rund CHF 40'000) steht nun eine Kurskorrektur auf Wertschriften von CHF 53'400 gegenüber. Seitens der Jahresrechnung 2022 der Stiftung Hilfsfonds musste ebenfalls eine Kurskorrektur von CHF 41'000 verbucht werden, dadurch resultierte ein Betriebsverlust von CHF 44'651. Dank der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Gesuche, verbunden mit der Überwachung der laufenden Darlehen, konnten Verluste vermieden werden.

Als Zusatzdienstleistung (Budgetprüfung für Zusatzbeiträge während dem Lernvikariat, im Auftrag der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich) wurden mehrere Dossiers sorgfältig geprüft. Der Zusatzaufwand wurde mit CHF 2'175 entschädigt und floss unter "Dienstleistungen" in die Jahresrechnung der BüDa ein.

2022 prüfte der Vorstand an sechs Sitzungen 20 (Vorjahr 25) unterschiedliche und teils umfassende Finanzierungsgesuche, von diesen konnten 16 (Vorjahr 19) bewilligt werden. Aus dem Nothilfefonds konnte an vier Personen Unterstützungsbeiträge zwischen CHF 300 und CHF 1'000 entrichtet sowie ausnahmsweise an ein kirchliches Projekt CHF 1'500 gesprochen werden. Weitere Personen wurden (wie erwähnt) an externe Stiftungen weiterverwiesen und auch weiter begleitet. Bei den übrigen Anfragen, half die Geschäftsstelle durch Weitervermittlung an zuständige Fachstellen.

Eine Herausforderung ist und bleibt, die Anzahl der Gesuche zu erhöhen. Um den Bekanntheitsgrad der BüDa zu fördern und auf die Dienstleistungen der BüDa aufmerksam zu machen, wird vermehrt der persönliche Kontakt direkt mit den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden aufgenommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Wünsche, Hoffnung und Erwartung nicht immer erfüllt werden können. Oftmals ist der Weg das Ziel. So verstehen wir uns auch als Wegbegleitung.

Darlehen BüDa

Diese dienen als Darlehen im Umfang von CHF 125'000.- (bisher kam ein Teil zur Auszahlung) zur Aus- und Weiterbildung und zur Übernahme eines Hauses

Das Darlehenskonto der BüDa gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2022	(13)	CHF	137'421.93
Rückzahlung			-47'938.10
Auszahlung	117'250.65		
Darlehenszins	2'492.95		119'743.60
			<hr/>
Bestand 31.12.2022	(14)	CHF	209'227.43
			<hr/>

Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftskredite

Bestand 01.01.2022	(1)	CHF	28'000.00
Rückzahlung			-4'000.00
			<hr/>
Bestand 31.12.2022	(1)	CHF	24'000.00
			<hr/>

Es verbleibt eine Bürgschaftsverpflichtung, diese besteht gegenüber der ZKB Andelfingen.

Darlehen Stiftung Hilfsfonds

Diese dienen als Darlehen im Umfang von CHF 26'000.- zur

- Überbrückung bei Stellenwechsel sowie bei familiärer Entflechtung
- und zur Einzahlung betreffend Mietzinskautionen.

Das Darlehenskonto der Stiftung Hilfsfonds gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2022	(11)	CHF	60'491.05
Rückzahlung			-33'653.65
Auszahlung	25'576.65		
Darlehenszins	985.70		<u>26'562.35</u>
Bestand 31.12.2022	(10)	CHF	<u>53'399.75</u>

Nothilfefonds

Insgesamt wurden Unterstützungsbeiträge an vier Personen von insgesamt CHF 1'900 ausbezahlt (im Vergleich zum Vorjahr: CHF 2'367), dies zur Linderung von Notsituationen. Die Einnahmen, bestehend aus Gottesdienstkollekten von Kirchgemeinden und einem kleinen Zinsertrag, beliefen sich auf CHF 837. In Folge resultierte ein Ausgabeüberschuss von CHF 1'063 und das Fondsvermögen des Nothilfefonds von CHF 89'540 (per 01.01.2022) reduzierte sich auf CHF 88'477 per 31.12.2022.

Dank

In Zusammenarbeit mit der ZKB kann der Jahresbericht 2022 zum fünfzehnten Mal in Folge in deren Hausdruckerei - und zwar kostenlos - hergestellt werden. Dafür sind wir der ZKB sehr dankbar.

Herzlich danken wir den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich für ihre Unterstützung, der Landeskirche für ihr langjähriges Patronat, den Kirchgemeinden mit ihren Angestellten wie weiteren vernetzten Stellen für deren Weiterempfehlung und den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern für ihr Mitwirken und Mittragen.



Ulrich Weidmann
Präsident



Martina Köchli-Wyss, Geschäftsführerin
und Zuständige Rechnungslegung

Zürich, April 2023



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich-Wiedikon

Telefon 044 492 39 90
Hotline 077 512 71 28

Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

E I N L A D U N G

zur 75. Ordentlichen Delegiertenversammlung

**Freitag, 09. Juni 2023, 19.00 Uhr, Evang. - reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirche Unterstrasse mit Kirchgemeindesaal, Kirchenkreis sechs
Turnerstrasse 47, 8006 Zürich (Nähe Tramhaltestelle "Ottikerstrasse" mit 7er)**

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 74. DV vom 24. Juni 2022
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2022
 - a) BüDa
 - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Festlegung Mitgliederbeitrag 2023: 20 Rappen/Mitglied
6. Statutenanpassung: Namensänderung, Vorstandsgrosse, Überschussverteilung
7. Anträge
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kirchgemeinden
8. Amtsdauer 2021-2025
 - a) Wahlvorschlag für den Vorstand: Stephan Béky, Jurist, wohnhaft 8049 Zürich
 - b) Wechsel der Revisionsstelle
9. Informationen
10. Verschiedenes

Anträge der Kirchgemeinden: Bitte per Post zustellen an die BüDa-Geschäftsstelle, falls möglich bis Montag, 29.05.2023.

Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung bis Mittwochmittag, 31.05.2023, per Post, Mail oder über unsere Webseite mittels Kontaktformular.

BüDa Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich
Telefon 044 492 39 90 / Hotline 077 512 71 28
Mail info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

**Bürgschafts- und Darlehens-
genossenschaft der
Evangelisch-reformierten
Landeskirche des Kantons Zürich**

**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung**

Jahresrechnung 2022

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2022** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verteilung des Reinertrags nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Winterthur, 12. April 2023

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilagen:

- Jahresrechnung 2022 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		974 405	733 070
Guthaben Hilfsfonds		0	300 000
Übrige kurzfristige Forderungen	1	7 177	8 605
Aktive Rechnungsabgrenzungen		13 830	10 846
Umlaufvermögen		995 412	1 052 521
Finanzanlagen	2	618 701	618 751
Langfristige Darlehen	3	109 227	422
Sachanlagen		2	2
Anlagevermögen		727 930	619 175
TOTAL AKTIVEN		1 723 343	1 671 696
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		103 847	8 522
Kurzfristiges Fremdkapital		103 847	8 522
Darlehen von Kirchgemeinden		977 041	977 041
Langfristige Rückstellungen		6 100	8 100
Langfristiges Fremdkapital		983 141	985 141
Genossenschaftskapital		51 850	51 850
Vortrag vom Vorjahr		626 183	551 606
Jahresergebnis		(41 678)	74 577
Eigenkapital		636 355	678 033
TOTAL PASSIVEN		1 723 343	1 671 696

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2022 CHF	2021 CHF
Mitgliederbeiträge, Kommissionen		72 545	75 031
Finanzertrag	4	14 282	56 987
Übrige Erträge, Wertberichtigungen	5	48 175	78 765
Bruttogewinn I		135 002	210 783
Personalaufwand (inkl. Entschädigung Vorstand)		(92 449)	(102 587)
Bruttogewinn II		42 553	108 197
Raumaufwand		(13 664)	(20 919)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		(4 551)	(4 058)
Werbeaufwand		(3 005)	(2 073)
Sonstiger betrieblicher Aufwand		(7 365)	(3 827)
Übriger betrieblicher Aufwand		(28 584)	(30 877)
Abschreibung Darlehen		0	0
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		13 969	77 320
Finanzaufwand, Kurskorrekturen Wertschriften		(55 646)	(2 742)
Jahresergebnis		(41 678)	74 577

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 bis 963b) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

Die Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1 Übrige kurzfristige Forderungen	31.12.2022	31.12.2021
Mieterkaufionskonto	0	5 199
Verrechnungssteuerguthaben	7 177	3 406
	7 177	8 605
2 Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2021
Obligationen	156 800	128 000
Anlagefonds	460 400	489 000
Anteilschein BDG Graubünden	1	1
Anteilschein Solarstrom	1 500	1 750
	618 701	618 751
3 Langfristige Darlehen	31.12.2022	31.12.2021
Darlehen mit Sicherheit	152 564	80 726
Darlehen ohne Sicherheit	56 663	56 696
Wertberichtigung auf Darlehen	(100 000)	(137 000)
	109 227	422
4 Finanzertrag	2022	2021
Wertschriftenerträge	11 789	9 793
Darlehenszinsen	2 493	6 504
Realisierte und nicht realisierte Kursgewinne Wertschriften	0	40 689
	14 282	56 987

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Anhang zur Jahresrechnung

5 Übrige Erträge, Wertberichtigungen	2022	2021
Wiedereingang abgeschriebener Darlehen	0	1 343
Auflösung Wertberichtigung Darlehen	37 000	65 000
Auflösung Rückstellungen für Investitionen	2 000	0
Verwaltungsentschädigung Hilfsfonds	7 000	7 000
Bürgschaftskommissionen, Dienstleistungen	2 175	3 000
Schenkung Darlehen Kirchengemeinden	0	2 423
	48 175	78 765

Anzahl Mitarbeiter	2022	2021
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Sonstige Angaben	2022	2021
Bürgschaftsverpflichtungen	24 000	28 000

**Hilfsfonds der Bürgschafts-
und Darlehensgenossenschaft
der evang. Landeskirche
des Kantons Zürich**

**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat**

Jahresrechnung 2022

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat des Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) des Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2022** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Winterthur, 12. April 2023

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung 2022 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Stiftung Hilfsfonds

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		676 692	1 032 248
Übrige kurzfristige Forderungen		2 275	1 236
Umlaufvermögen		678 966	1 033 484
Finanzanlagen	1	271 000	262 000
Langfristige Darlehen	2	23 400	30 491
Anlagevermögen		294 400	292 491
TOTAL AKTIVEN		973 366	1 325 975
PASSIVEN			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		99	6 995
Passive Rechnungsabgrenzungen		7 000	7 000
Kurzfristiges Fremdkapital		7 099	13 995
Verpflichtung Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft		0	300 000
Verpflichtung Nothilfefonds		88 477	89 540
Langfristiges Fremdkapital		88 477	389 540
Stiftungskapital per 1.1.		922 441	921 855
Jahresergebnis		(44 651)	586
Eigenkapital		877 790	922 441
TOTAL PASSIVEN		973 366	1 325 975

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

Erläuterungen	2022 CHF	2021 CHF
Darlehenszinsen	986	1 975
Wertschriftenerträge	25	75
Wertschriftenerträge	2 967	3 532
Spenden Private	0	5
Wiedereingang abgeschriebener Forderungen	1 525	0
Kurskorrektur Wertschriften	0	2 000
Bruttogewinn I	5 503	7 588
Verwaltungsentschädigung an BüDa	(7 000)	(6 000)
Kurskorrekturen Wertschriften	(41 000)	0
Verwaltungs- und Informatikaufwand	(877)	(585)
Übriger betrieblicher Aufwand	(48 877)	(6 585)
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)	(43 374)	1 003
Finanzaufwand	(1 276)	(416)
Jahresergebnis	(44 651)	586

Anhang zur Jahresrechnung

Zweck der Stiftung

Bezweckt bedürftigen Angehörigen der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich gemäss ihren Statuten nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder sogar keinem Zins.

Organe der Stiftung / Aufsicht

Stiftungsrat

Ulrich Weidmann, Schlieren	Präsident des Stiftungsrates	KU
Andri Meili, Stäfa	Vizepräsident des Stiftungsrates	KU
Adrian Honegger, Flaach	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Cornelia Paravicini, Volketswil	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Res Peter, Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Ernst Städeli, Winterthur	Mitglied des Stiftungsrates	KU

Geschäftsführung

Martine A. Köchli-Wyss, Nänikon	Geschäftsführerin	KU
---------------------------------	-------------------	----

Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Winterthur

Reglemente

Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1958

Reglement Nothilfefonds vom 18. Dezember 2012

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend umschrieben:

Finanzanlagen:

Die Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1 Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2021
Obligationen	42 000	0
Swisscanto Anlagezielfonds	106 000	125 000
PostFinance Fonds 2	123 000	137 000
	271 000	262 000
2 Langfristige Darlehen	31.12.2022	31.12.2021
Darlehen	53 400	60 491
Wertberichtigung auf Darlehen	(30 000)	(30 000)
	23 400	30 491
Anzahl Mitarbeitende	2022	2021
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Nothilfefonds

	Abschluss 2022		Abschluss 2021	
	CHF		CHF	
Einnahmen				
Kollekten/Spenden Kirchgemeinden	829.33		1'091.25	
Zinsertrag	8.05		8.95	
Ausgaben				
Auszahlungen Beiträge		1'900.00		2'366.90
	837.38	1'900.00	1'100.20	2'366.90
Ausgabenüberschuss		-1'062.62		-1'266.70
	837.38	837.38	1'100.20	1'100.20
Vermögensstand		31.12.2022		31.12.2021
ZKB ASK 3400-1.726746.9		88'476.93		89'539.55
Total		88'476.93		89'539.55
Vermögensabnahme per 31.12.2022		-1'062.62		



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich

Tel. 044 492 39 90
Hotline 077 512 71 28

Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

**Protokoll der
74. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**

**Freitagabend, 24. Juni 2022, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Zürich-Enge der Reformierten Kirchgemeinde Zürich
Bederstrasse 25, 8002 Zürich - kleiner Saal**

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchgemeinde (5)	Name	
1) Birmensdorf-Aesch	Holzer	Hans
2) Meilen	Andris	Marcel
3) Uster *	Stamm	Alex
4) Winterthur*	Honegger	Adrian
Winterthur-Mattenbach	Städeli	Ernst
5) Zürich *	Peter	Res

* mit je zwei Stimmen

BüDa:

- Vorstandsmitglieder: Weidmann Ulrich (Präsident), Honegger Adrian (Vertreter KG Winterthur), Paravicini Cornelia (Delegierte Kirchenrat), Peter Res (Vertreter KG Zürich), Schwendener Niklaus, Städeli Ernst (Vertreter KG Winterthur)
- Siegenthaler Willi (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Gäste:

- Bähler-Spörri Rosmarie, ehemalige Präsidentin

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Dübendorf, Furttal, Grüningen, Herrliberg, Illnau-Effretikon, Küsnacht, Neftenbach, Thalwil, Wangen-Brüttisellen, und vom Vorstand: Meili Andri.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers

Der Präsident, Ulrich Weidmann, eröffnet die Jahresversammlung: Im Namen des Vorstands der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich - kurz BüDa - heisst er die Teilnehmenden zur heutigen "74. ordentlichen Delegiertenversammlung" herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er Willi Siegenthaler, dem Vertreter des Fachpools. Leider ist Bachmann Hanspeter, mehrjähriger Mitarbeiter des Fachpools und ehemals Delegierter des Kirchenrates im vergangenen Jahr überraschend verstorben. Für eine Schweigeminute wird innegehalten und ihm gedacht.

Die Einladung mit der Traktandenliste und mit dem Hinweis der elektronischen Aufschaltung des Jahresberichts 2021 wurde ordnungsgemäss zugestellt. Der Jahresbericht 2021 und der neue Flyer "Finanzierung von Mietzinskautionen" wurde in einem zweiten Versand zugestellt. Somit kann die Versammlung wie geplant durchgeführt werden. Wie in den Vorjahren wird die Geschäftsführerin, Martina Köchli, für die Abfassung des Versammlungsprotokolls verantwortlich sein.

Mit dieser Einleitung erklärt er die heutige Versammlung als eröffnet. Er kommt zur Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers. Zur Verfügung stellt sich Alex Stamm von der Kirchgemeinde Uster. Einen Gegenvorschlag gibt es nicht.

- ✓ Als Stimmzähler wird Alex Stamm, Mitglied der Evang.-reformierten Kirchenpflege Uster, vorgeschlagen und gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind sechs Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Die Vertreter der Kirchgemeinden Uster, Winterthur (mit zwei Vertretern anwesend) und Zürich verfügen über je zwei Stimmen, die andern haben je eine Stimme. Insgesamt gibt es acht Stimmen. Grundsätzliches: Die Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt, ausser sie vertreten eine Kirchgemeinde.

U. Weidmann stellt fest, dass die Versammlungsunterlagen rechtzeitig den Mitgliedern zugestellt worden sind. Von Seiten der Mitglieder, d.h. den Kirchgemeinden, sind keine Anträge unterbreitet worden. Die nachfolgende Auflistung gilt, siehe Einladung, Jahresbericht, Seite 5:

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmzählerInnen
2. Protokoll der 73. DV vom 18. Juni 2021
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2021
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2021
 - a) BüDa
 - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Festlegung Mitgliederbeitrag 2022: 20 Rappen/Mitglied
6. Anträge
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kirchgemeinden
7. Amtsdauer 2021-2025
 - a) Rücktritt im Vorstand: Niklaus Schwendener
8. Information 'BüDa - Zukunft'
9. Verschiedenes

- ✓ Die Versammlungseinladung mit der Traktandenliste wird gutgeheissen.

2. **Protokoll der 73. Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2021**

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung ist auf den Seiten 19 bis 24 abgedruckt. Es werden keine Protokollergänzungen gewünscht.

- ✓ Das Protokoll der 73. Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2021 wird einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident dankt der Verfasserin, Martina Köchli, für die sorgfältige Abfassung des Protokolls.

3. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021**

Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr ist auf den Seiten 1 bis 4 abgedruckt worden. Der Jahresbericht wurde verfasst durch U. Weidmann und M. Köchli. Unter 'BüDa - Zukunft' wird über weitere Fortschritte bei der Neuorientierung berichtet.

Der Druck erfolgte wiederum kostenlos durch die hauseigene Druckerei der ZKB-Zürich. Daher erfolgte der ZKB-Logo-Aufdruck, wie bisher, auf dem Umschlag des Berichtes.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2021 einstimmig gut.

4. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2021**

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2021 geprüft und je einen Bericht verfasst, siehe dazu im Jahresbericht die Seiten 7 (BüDa) und 13 (Hilfsfonds).

M. Köchli erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) **BüDa**

Die Jahresrechnung 2021 der BüDa schliesst mit einem Betriebsgewinn von CHF 74'577 (VJ Betriebsverlust von CHF 14'194). Die Auflösung der Wertberichtigung auf Darlehen betrug CHF 65'000. Dies führte zusammen mit der Umschichtung der Swissscanto-Fonds in nachhaltige Produkte derselben Kategorien zu einem realisierten Kursgewinn von rund CHF 40'000 und schlussendlich zum stattlichen Betriebsgewinn. Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Gewinnes - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu - auf CHF 678'033 per 31.12.2021 (VJ CHF 603'456). Der Schlussbestand Bürgschaftskredite per 31.12.2021 beträgt CHF 28'000 und betrifft noch eine Verbürgung bei der ZKB Andelfingen.

b) **Stiftung Hilfsfonds**

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Betriebsgewinn von CHF 586 (VJ 419).

Das Organisationskapital beläuft sich nach Zuweisung des Betriebsgewinnes auf CHF 922'441 per 31.12.2021 - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu.

Abrechnung Nothilfefonds:

Es resultiert eine Vermögensabnahme von CHF 1'267 (VJ CHF 2'414). Das Vermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 89'540. Insgesamt wurden an acht Personen Unterstützungsbeiträge entrichtet von Total CHF 2'367 (VJ CHF 3'114). Aufgrund komplexer Lebenssituationen von Hilfesuchenden, durfte wiederum auf den Nothilfefonds zurückgegriffen werden. Ziel ist es, möglichst vielen zu helfen, durch Darlehen oder Beiträge.

Interne Kontrolle:

Willi Siegenthaler hat die Protokollbeschlüsse 2021 überprüft. Durch die neutrale Prüfung wird der Vorstand in seiner Funktion entlastet. Er weist auf den ausführlichen Kontrollbericht hin, bedankt sich beim Vorstand für ihr Vertrauen und bei M. Köchli für die gute Zusammenarbeit.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2021 der BüDa sowie den entsprechenden Revisionsbericht einstimmig gut. Ebenso genehmigen sie einstimmig die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Hilfsfond der BüDa und die dazugehörigen Revisionsberichte. Dem Vorstand wird abschliessend einstimmig Décharge erteilt.

U. Weidmann bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Mitwirken sowie für ihr Vertrauen, der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn Urs Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie M. Köchli für die einwandfreie Rechnungsführung.

5. **Festlegung des Mitgliederbeitrages 2022**

Gestützt auf Artikel 12 der Statuten legt die Delegiertenversammlung jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag fest. Aufgrund der guten Finanzlage (während Jahren wurde Vermögen aufgebaut) beantragt der Vorstand, den Mitgliederbeitrag 2022 unverändert auf 20 Rappen pro Kirchgemeindeglied zu belassen. Auch empfiehlt er, für 2023 mit 20 Rappen pro Mitglied zu budgetieren. Da keine Wortmeldung gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Festlegung des Mitgliederbeitrages 2022 auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindeglied einstimmig gut.

6. **Anträge**

a) **des Vorstandes**

b) **der Kirchgemeinden**

Es liegen keine Anträge weder des Vorstandes noch der Kirchgemeinden vor.

7. Amtsdauer 2021-2025

a) Vorstand - Rücktritt Niklaus Schwendener per Delegiertenversammlung 2022

Der Vorstand bedauert den Rücktritt von Nick Schwendener. Er bedankt sich für die geleisteten Dienst während insgesamt 17 Jahren. Als Vorstandsmitglied mit juristischem Hintergrund hat N. Schwendener die Tätigkeiten bei der BüDa stets engagiert begleitet. Nun ist er Teilhaber einer Kanzlei mit Zusatzverantwortung und wünscht mehr Musse für seine Familie. Er hat entschieden, bei ausserberuflichen Verpflichtungen kürzer zu treten. U. Weidmann wünscht ihm im Namen der Anwesenden gutes Gelingen auf seinen weiteren Weg sowie gute Gesundheit. Zur Verabschiedung wird ihm ein feiner Tropfen Wein aus dem Rebberg der Familie Lenz übergeben, was ihn sehr freut.

Der Vorstand empfiehlt, den Rücktritt zur Zeit nicht zu ersetzen. Es wird beabsichtigt, den Vorstand per Ende Amtsdauer zu verkleinern.

- ✓ Die Stimmberechtigten nehmen vom Vorgehen Kenntnis, den Rücktritt im Vorstand derzeit nicht zu ersetzen, dies mit 7 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

8. Information 'BüDa - Zukunft'

a) Cornelia Paravicini, Vertreterin des Kirchenrates im Vorstand, referiert kurz über ihre Sichtweise von BüDa-Zukunft und über die Teilrevision der Kirchenordnung, in welcher sie als Mitglied der vorbereitenden Kommission mitwirkte. Anlässlich der Synode vom 28. Juni 2022 **beantragt der Kirchenrat der Synode die Streichung von Art. 67, Abs. 3:** "Landeskirche und Kirchgemeinden tragen namentlich mit an der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft BüDa als Institution der Landeskirche." Die Gründe seien vielfältig: Die Gesuche sind rückläufig und vermehrt seien Forderungen deutlich geworden, dass auch Nichtreformierte unterstützt werden sollen. Wenn der Artikel aus der Kirchenordnung gestrichen wird, gäbe dies der BüDa die Möglichkeit, auch Gesuche von Nichtreformierten zu behandeln, neue Geschäftsfelder zu suchen und allenfalls neue Geldgeber zu finden. Da ihrer Ansicht nach der Aufwand in keinem Verhältnis zu den geleisteten Hilfeleistungen stehe, sei sie, wie der Kirchenrat, der Meinung, dass die BüDa nicht mehr in der Kirchenordnung erwähnt werden sollte, das heisst, dass das Patronat der Landeskirche aufgehoben werden soll. Danach bedankt sie sich für die Aufmerksamkeit.

b) Ernst Städeli: Wie angekündigt, **wird die BüDa mittels Massnahmen** für die Zukunft fit gemacht. Sie soll attraktiver und kosteneffizient gestaltet werden. Er erklärt das Ziel des Vorstandes, mehr Personen zu helfen und gleichzeitig die Kosten soweit wie möglich und sinnvoll zu reduzieren. Bereits umgesetzt worden sind: die Reduktion der Fixkosten durch Umzug, und zwar um mehr als die Hälfte, d.h. von rund CHF 22'000 auf CHF 10'000, und die Senkung der Zinssätze für Darlehen (erste Senkung seit 10 Jahren). BüDa Darlehen gibt es seit 01.01.2022 mit Sicherheit zu 1.5% (statt 3%) und ohne Sicherheit zu 2.5% (statt 4%), bei der Stiftung Hilfsfonds Darlehen zu 1.5% (statt 4%). Hier wurde Bezug genommen auf die Stiftungsurkunde, in welcher festgehalten ist, dass Darlehen zu einem sehr bescheidenem oder gar keinem Zins gewährt werden können. Mit diesen Zinssätzen ist die BüDa wieder attraktiver und konkurrenzfähiger. Weitere Massnahmen sind am Laufen: Effizientere Organisation planen, d.h. Überarbeitung der Entscheidungsprozesse (Entscheidungsweg für einfachere Gesuche via Email), Reduktion der Anzahl Sitzungen und Mitglieder im Vorstand. Des Weiteren sollen Partnerschaften im Bereich Aus- und Weiterbildung ausgebaut werden.

Alex Stamm meldet sich zu Wort betr. Mietzinskautionen: Achtung, die KG Uster hat diesbezüglich schlechte Erfahrungen gemacht. Er möchte sensibilisieren und appelliert, nicht dieselben Fehler zu begehen. Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

U. Weidmann bedankt sich für das Vertrauen in den Vorstand, das Projekt 'BüDa-Zukunft' weiter voranzutreiben.

9. Verschiedenes

- a) **Wortmeldung der Mitglieder:** M. Andris kann sich vorstellen, den Mitgliederbeitrag noch mehr zu reduzieren. Es kann durchaus Vermögen sowohl bei der BüDa wie bei der Stiftung Hilfsfonds verzehrt werden.
- b) **Der Vorstand:** U. Weidmann plädiert für ein ausgeglichenes Budget. E. Städeli verweist auf die neuen und aktivierten Schwerpunkte und empfiehlt, bei 20 Rappen pro Mitglied zu bleiben.
- c) **Delegiertenversammlung 2023: Freitagabend, 09. Juni 2023 / 19 Uhr, Empfang in der Kirche und Tagung im Saal der reformierten Kirche Unterstrass.**

Der Präsident bedankt sich auch im Namen seiner Vorstandsmitglieder für die aktive Versammlungsteilnahme, wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen sowie den Kirchgemeinden alles Gute und eine prima Heimreise. Alle sind im Anschluss eingeladen zu einem 'Apéro riche' mit Knabberei und feinen frischen Sandwiches, zubereitet von M. Köchli.



- ❖ Stamm Alex, Mitglied der Evang.-reformierte Kirchenpflege Uster und Stimmenzähler



- ❖ Ulrich Weidmann, Präsident



- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts- und Protokollführerin

Zürich, 24. August 2022 / M. Köchli-Wyss

**Mitgliederverzeichnis der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich**

Bezirk Zürich

Stadt Zürich *
Zürich-Hirzenbach
Zürich-Witikon

Bezirk Affoltern

Kappel
Knonau
Knonaueramt *
Obfelden
Stallikon-Wettswil

Bezirk Andelfingen

Andelfingen
Dorf
Feuerthalen-Langwiesen
Flaachtal
Henggart
Laufen
Stammheim
Weinland Mitte

Bezirk Bülach

Breite
Bülach
Dietlikon
Eglisau
Embrach-Oberembrach-Lufingen
Glattfelden
Kloten
Opfikon-Glattbrugg
Rafz
Wallisellen
Wil-Hüntwangen-Wasterkingen

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf
Furttal
Niederglatt-Niederhasli
Regensberg
Rümlang
Stadlerberg
Steinmaur-Neerach
Wehntal
Weiach

Bezirk Dietikon

Birmensdorf-Aesch
Dietikon
Schlieren
Uitikon
Urdorf

Bezirk Hinwil

Aathal-Seegräben
Bubikon
Dürnten
Fiscenthal
Grüningen
Hinwil
Wald
Wetzikon

Bezirk Horgen

Horgen-Hirzel
Kilchberg
Oberrieden
Rüschlikon
Schönenberg-Hütten
Sihltal
Thalwil

Bezirk Meilen

Erlenbach
Herrliberg
Küsnacht
Männedorf
Meilen
Oetwil am See
Stäfa-Hombrechtikon
Uetikon
Zollikon
Zumikon

Gemäss den Statuten verfügt jede Kirchgemeinde über 1 Stimme.

* Die Ausnahme bilden Uster, Winterthur, Zürich und Knonaueramt; sie verfügen über je 2 Stimmrechte.

Wir zählten 93 Evang.-reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich mit Total 97 Stimmen.

Zürich, 19. Januar 2023

Bezirk Pfäffikon

Bauma-Sternenberg
Fehraltorf
Hittnau
Illnau-Effretikon
Kyburg
Pfäffikon
Russikon
Weisslingen
Wildberg

Bezirk Uster

Dübendorf-Schwerzenbach
Egg
Fällanden
Greifensee
Maur
Uster *
Volketswil
Wangen-Brüttisellen

Bezirk Winterthur

Winterthur-Stadt *
Winterthur-Mattenbach *
Winterthur-Oberwinterthur *
Winterthur-Seen *
Winterthur-Töss *
Winterthur-Veltheim *
Winterthur-Wülflingen *

Dättlikon
Eulachtal
Hettlingen
Neftenbach
Seuzach-Thurtal
Sitzberg
Turbenthal-Wila
Wiesendangen
Zell